

Juni 19

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

ver.di setzt Wechselschichtzulage für Teilzeitbeschäftigte durch:

Mit ver.di-Rechtsschutz hat ein Kollege aus dem Zoll vor dem VG Freiburg (Urteil vom 07.05.2019, 13 K 2060/18) erreicht, dass künftig mehr Teilzeitbeschäftigte die sogenannte Wechselschichtzulage erhalten. Nach Auffassung des VG Freiburg werden sie derzeit gegenüber Vollzeitbeschäftigten benachteiligt.

Das Gericht hat damit die Auffassung von ver.di bestätigt, dass sämtliche Voraussetzungen zur Gewährung der Zulage bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend der Arbeitszeit reduziert werden müssen. Wird die Entscheidung rechtskräftig, hätten zahlreiche teilzeitbeschäftigte Kolleg*innen aus schichtdienstgeprägten Bereichen wie dem Zoll Anspruch auf die Gewährung der Wechselschichtzulage.

Nach § 17a Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) erhalten Beamt*innen und Soldat*innen eine monatliche Zulage, wenn sie zu wechselnden Zeiten zum Dienst herangezogen werden und im Kalendermonat mindestens 5 Stunden Dienst in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr (Nachtdienststunden) leisten.

Dienst zu wechselnden Zeiten liegt vor, wenn mindestens viermal im Kalendermonat die Differenz zwischen den Anfangszeiten zweier Dienste mindestens 7 und höchstens 17 Stunden beträgt. Diese als so genannte Dienstaare zu betrachtenden Dienste müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Es reicht aus, wenn sich über den Kalendermonat verteilt mindestens vier Dienstaare finden lassen, die die nötige Differenz aufweisen. Für Teilzeitbeschäftigte gelten bisher die vollen Voraussetzungen, die bei reduzierter Arbeitszeit aber deutlich schwerer zu erreichen sind.

Beispiele für Dienstaare:

01.06.	Schicht 06:00 – 14:15
10.06.	Schicht 13:00 – 21:15
Anfangszeiten vom 01.06. und vom 10.06. liegen 7 Stunden auseinander	
02.06.	Schicht 08:00 – 16:15
29.06.	Schicht 21:00 – 06:00
Anfangszeiten vom 02.06. und vom 29.06. liegen 13 Stunden auseinander	

Für die fünf Nachtdienststunden ist eine Berücksichtigung von Teilzeit bereits geklärt. § 2a EZuV regelt, dass sich die Mindeststundengrenze von 5 Nachtdienststunden entsprechend dem Beschäftigungsumfang reduziert.



Bild: ver.di
DGB Rechtsschutzsekretärin Vira Domchak, Tim Miersch, ver.di Mitglied und Zollbeamter, Andreas Gallus, ver.di Gewerkschaftssekretär am 07. Mai 2019 vor dem VG Freiburg



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum:
 Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft,
 FB 6, Bundesfachgruppe Bundeswehr, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
 V.i.S.d.P. Wolfgang Pieper / Bearbeitung: Nils Kammeradt,
 Christian Hoffmeister

Das Urteil des VG Freiburg bestätigt die ver.di-Auffassung, nach der es eine Anpassung der Vorschrift an den jeweiligen Beschäftigungsumfang auch hinsichtlich der vier Dienstpaare geben muss.

Das Verwaltungsgericht hat die Berufung zugelassen, so dass mit einem Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim zu rechnen ist.

Ungeachtet dessen rät ver.di betroffenen Kolleg*innen möglichst zeitnah einen Antrag auf Gewährung der Zulage zu stellen. Entsprechende Anträge können sich im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfrist auch auf Zeiträume erstrecken, die bis zu drei Jahre zurückliegen. Schließlich sollte der Antrag das Einverständnis mit

dem Ruhen des Verfahrens bis zu einem rechtskräftigen Urteil enthalten.

ver.di fordert seit längerem eine grundlegende Reform des Zulagenwesens. Zuletzt haben wir entsprechende Forderungen anlässlich des Beteiligungsverfahrens zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes des Bundes (BesStMG) Ende Mai gegenüber dem Bundesinnenministerium bekräftigt.

Wir werden uns weiter politisch dafür einsetzen, dass die derzeitige Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten bei der Wechselschichtzulage, möglichst rasch auf gesetzgeberischem Wege beendet wird.

ver.di – die unabhängige Beamt*innengewerkschaft!

**Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel _____ Vorname _____ Name _____
 Straße _____ Hausnummer _____
 Land/PLZ _____ Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 Ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____
 Branche _____
 ausgeübte Tätigkeit _____
 monatlicher Bruttoverdienst _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe _____
 € _____
 Monatsbeitrag in Euro _____

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0
 Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in _____

Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6122200000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum und Unterschrift

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende
 Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend) _____
 Straße und Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich stimme der Einrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift